

Wie [D. 567](#)

und [D. 236](#)

VORMUNDSCHAFTSSEKRETARIAT

Telefon 052 674 22 25
Fax 052 674 22 13
e-mail fredy.fehr@neuhausen.ch

Kantonsgericht Schaffhausen
Herrenacker
8200 Schaffhausen

Neuhausen am Rheinflall, 4. Mai 2006 / es

12/2004/214; Scheidungsangelegenheit Josef und Monika Rutz

Sehr geehrter Herr Gerichtspräsident

Ich habe von der Familie Rutz [vernommen](#), dass am kommenden Montag, 08.05.2006, 16.15 Uhr der Scheidungstermin vor dem Kantonsgericht stattfindet.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich kurz über die Situation betreffend dem persönlichen Verkehr zwischen den Kindern und dem Vater äussern.

Wir haben in vielen Gesprächen und massivsten Auseinandersetzungen versucht, die Kontaktsituation zwischen den Kindern und dem Vater aufrechtzuerhalten.

Die Vormundschaftsbehörde musste dann letztendlich zum Schluss gelangen, dass das unkooperative Verhalten des Kindsvaters eine vernünftige Regelung des persönlichen Verkehrs nicht zugelassen hat. Die Kinder kamen unter massivsten Druck und haben unter dieser persönlichen Situation des Kindsvaters massiv gelitten.

Das vom KJPD erstellte Gutachten kommt in seinen Aussagen zum Schluss, dass nur bei einer vermehrten Kooperation des Kindsvaters eine Regelung des persönlichen Verkehrs für die Kinder sinnvoll und ihrer Entwicklung förderlich ist. [Nachdem der Kindsvater sich aber in keiner Weise an Regeln und Weisungen gehalten hat, musste das Besuchsrecht einstweilen durch Beschluss der Vormundschaftsbehörde völlig eingestellt werden. Anm. J.R: in Dok. H90 hält Fehr klar fest Besuchsrecht weg, um Zutrittsverbot durchsetzen zu können](#)

In diesem Zusammenhang wurde auch die Beistandschaft aufgehoben, weil kein Auftrag mehr bestand. Bereits während der Trennungszeit wurde auch versucht, den ganzen Auseinandersetzungen eine neue Richtung zu geben in dem versucht wurde, eine andere Behörde mit der Betreuung dieses Falles zu beauftragen. Weder der Aufsichtsbehörde noch der Vormundschaftsbehörde ist es gelungen, in dieser Sache eine andere zuständige Behörde zu finden.

In Wahrnehmung des Kindeswohls erachten wir es als ausserordentlich wichtig, dieser Regelung des persönlichen Verkehrs grosse Beachtung zu schenken. Gemäss Aussagen der Kindsmutter sind die Kinder heute nicht mehr bereit, den Kontakt zum Vater wieder aufzunehmen. In dieser



Angelegenheit müssen die Kinder sehr ernst genommen werden und eine mögliche künftige Regelung des persönlichen Verkehrs müsste unter Einbezug der Kinder erfolgen.

Als Vormundschaftsbehörde, welche grundsätzlich solche Aufträge zu übernehmen hat, sehen wir uns aus der Vorgeschichte absolut ausser Stande, einen solchen Auftrag überhaupt übernehmen zu können. Auch Josef Rutz würde kaum akzeptieren, dass die Behörde, welche ihm nach seinen eigenen Aussagen derart böse mitgespielt hat, erneut wieder diese Rolle übernimmt.

Aus vorgenannten Gründen und in Berücksichtigung der ganzen Vorgeschichte muss aus unserer Sicht eine kinderpsychologische Fachstelle beauftragt werden, die ganze Kontaktsituation zwischen Kindern und Vater zu prüfen und sofern überhaupt möglich auch entsprechend einzuleiten und umzusetzen.

Die Kinder haben in den vergangenen Monaten und Jahren unter der ungelösten Situation sehr gelitten. Zwischenzeitlich ist etwas Ruhe eingekehrt und es muss dringendst darauf geachtet werden, dass diese Ruhe der Kinder nicht durch ein erneutes Hick Hack im Zusammenhang mit der Regelung des persönlichen Verkehrs eintritt. Dazu sehen wir als einzige Möglichkeit, mit aufwändiger psychologischer Begleitung, unter starkem Einbezug der Kinder eine künftige Besuchsrechtsregelung zu erarbeiten.

Ich ersuche Sie höflichst bei der Beurteilung der ganzen Regelung des persönlichen Verkehrs in der Scheidungssache Josef und Monika Rutz unserem Bedenken Rechnung zu tragen und die entsprechenden Entscheide so zu beschliessen.

Fehr hat die Informationen seitens meiner Ex-Frau nicht erhalten, sondern angefordert – [siehe Dok. H102](#)

Mit freundlichen Grüssen

Vormundschaftssekretariat
Neuhausen am Rheinfall

Fredy Fehr